



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 67.14

Datum: - 8. JULI 2021

Zuwegung Tennisanlage Hagedornplatz AF1511/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach hinsichtlich der Fragen 2 bis 4 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Fragen 2 bis 4 sind auf eine fachliche Bewertung sowie auf die Information über etwaige geplante Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der genannten Zuwegung gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Neben einer konkreten Zeit und den eventuell betroffenen Personen fehlt es hier schon an einer konkreten hinterfragten Maßnahme. Es ist ja gerade erst Ziel dieser Anfrage, in Erfahrung zu bringen (ob und) welche Maßnahmen die Stadt überhaupt beabsichtigt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Am Hagedornplatz im Stadtbezirk Prohlis befindet sich eine Tennisanlage, die durch einen befahrbaren Weg von der Reicker Straße aus erschlossen wird. Dieser Weg befindet sich laut Themenstadtplan im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Durch Bürgerinnen und Bürger wurde ich vor kurzem darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Weg in einem äußerst ruinösen Zustand ist und die Verkehrssicherheit beim Befahren durch Autos und Fahrräder kaum noch gegeben ist. Schon ein einfaches Zuschütten der Schlaglöcher wäre hier ein deutlicher Fortschritt.“

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Stadtverwaltung für den Unterhalt des beschriebenen Weges zuständig?“

Bei der Wegeverbindung zwischen dem Hagedornplatz und der Bahnlinie Dresden-Schöna handelt es sich nicht um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche beziehungsweise Straße im Sinne des Straßen- und Wegerechts. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden als Straßenbaulastträgerin grundsätzlich nicht für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Verkehrsfläche gesetzlich verpflichtet. Fiskalisch gesehen handelt es sich um eine sogenannte „Privatstraße“ die ausschließlich für die angrenzende Nutzung vorbehalten und der Landeshauptstadt Dresden zugeordnet ist.

Die Nutzer/-innen sind im eigenen Interesse angehalten, die Wegeverbindung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

2. „Wie schätzt die Stadtverwaltung den Zustand des Weges ein?“

Im Wesentlichen ist die Tragfähigkeit der Straßenkonstruktion für den PKW-Verkehr und die Entwässerung unzureichend.

3. „Plant die Stadtverwaltung in nächster Zeit Unterhaltung- bzw. Instandsetzungsarbeiten, um den Zustand zu verbessern?“

Um die Tragfähigkeit zu erneuern und eine funktionsfähige Oberflächenentwässerung zu schaffen, müsste diese Wegverbindung grundhaft ausgebaut werden. Dies ist jedoch mit sehr hohen Kosten und einer langfristigen Sperrung verbunden. Im letzten Jahr hatte der angrenzende Kleingärtnerverein „Gartenfreunde Sommerland“ e. V. mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden den Weg provisorisch geflickt. Diese Ausbesserungsarbeiten waren jedoch nur von kurzer Dauer. Da die Gelder für diesen Weg nicht eingestellt sind, ist in nächster Zeit keine Unterhaltung beziehungsweise Instandsetzung möglich. Die Landeshauptstadt Dresden wird die Nutzer beziehungsweise die Anlieger ansprechen, die Wegeverbindung in Eigenregie auszubessern und in diesem Zustand dann zu halten.

4. „Ist im Rahmen der Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Ost (Bebauungsplan Nr. 398.C) eine grundhafte Sanierung des Weges vorgesehen? Wann ist mit der Umsetzung einer solchen Maßnahme zu rechnen?“

Entsprechend der aktuellen Planung zum Bebauungsplan Nr. 398.C, wird dieser Bereich komplett neu geordnet. Im vorderen Bereich zum Hagedornplatz hin, wird nach dem jetzigen Planungsstand etwa die Hälfte des Weges in eine neue Straße umgewandelt und die andere Wegehälfte höchstwahrscheinlich grundhaft saniert. Da sich die Landeshauptstadt Dresden aktuell in der Planungsphase befindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt aus leider noch nicht eindeutig bestimmt werden, wann und in welcher Form mit der Umsetzung zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert